



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Schulze BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 01.10.2020

Situation der Integrierten Leitstellen (ILS) in Bayern

In ganz Bayern wurden flächendeckend Integrierte Leitstellen eingerichtet, in denen die Alarmierung von Feuerwehr und Rettungsdienst zusammengeführt wird. Dadurch können bei einem Brand oder medizinischen Notfall schnell und gezielt diejenigen Einsatzkräfte alarmiert werden, die am besten helfen können und am schnellsten vor Ort sind.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie entwickelte sich in den vergangenen fünf Jahren die Zahl der Rettungsdiensteinsätze in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Regierungsbezirk)?..... 2
- 1.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Ursache des Zuwachses der Rettungsdiensteinsätze in Bayern? 2
- 1.3 Wie entwickelte sich in den vergangenen fünf Jahren die Zahl der Mitarbeitenden in den Rettungsdiensten in Bayern (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Regierungsbezirk)? 3

- 2.1 Wie entwickelte sich in den vergangenen fünf Jahren die Zahl der Mitarbeitenden insbesondere in den ILS in Bayern (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Regierungsbezirk)? 3
- 2.2 Wie viele Stellen sind in den vergangenen fünf Jahren in den ILS jeweils nicht besetzt gewesen (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Regierungsbezirk)?..... 3
- 2.3 Wie viele Überstunden sind bei den ILS in den vergangenen fünf Jahren aufgelaufen (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Regierungsbezirk)? 3

- 3.1 Wie beurteilt die Staatsregierung die Belastungen der Mitarbeitenden im Rettungsdienst und den ILS durch kaum planbare Freizeit, Wochenenddienste und Bereitschaften und immer mehr Überstunden?..... 4
- 3.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung insbesondere über Krankenstand und Aussteigerinnen und Aussteiger aus dem Rettungsdienst und insbesondere den ILS noch weit vor der Pensionsgrenze? 4
- 3.3 Wie viele Bewerberinnen und Bewerber gibt es durchschnittlich pro ausgeschriebener Stelle in den ILS? 4

- 4.1 Weshalb bestehen für die Mitarbeitenden der ILS unterschiedliche Renteneintrittsgrenzen, je nachdem ob es sich um Integrierte Leitstellen der Berufsfeuerwehren oder solche des Bayerischen Roten Kreuzes handelt? 4
- 4.2 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung zu ergreifen, um diese Unterschiede anzupassen?..... 5
- 4.3 Warum wurde der Corona-Bonus an die Mitarbeitenden der ILS nicht ausbezahlt?..... 5

- 5.1 Welche Schichtmodelle existieren in Bayern für die ILS?..... 5
- 5.2 Ist es insbesondere zutreffend, dass sich diese deutlich von einer 38,5-Stunden-Woche bei 8-Stunden-Diensten bis hin zu einer 45-Stunden-Woche bei 24-Stunden-Diensten unterscheiden können?..... 5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

- 5.3 Bei diesen Modellen sind jeweils Bereitschaftszeiten enthalten, wie bewertet die Staatsregierung, dass die auf der Dienststelle verbrachte Zeit „auf Abruf“ Erholung darstellen soll? 5
- 6.1 Warum unterscheidet sich die Entlohnung für die Arbeitsleistung in der ILS nach dem Betreiber der ILS? 5
- 6.2 Welche Unterschiede ergeben sich im Einzelnen zwischen den Betreibern? 5
- 6.3 Wie beurteilt die Staatsregierung generell die Lohnstruktur bei der Arbeit in der Integrierten Leitstelle? 5
- 7.1 Welche Initiativen plant die Staatsregierung, um hier zu einer Vereinheitlichung der Entlohnung zu gelangen? 5
- 7.2 Wie steht die Staatsregierung zu dem Vorschlag, den Rettungsdienstsdipponenten zu einem Berufsbild mit dreijähriger Ausbildung umzuwandeln? 6
- 7.3 Welche Aus-, Fort- und Weiterbildung wird derzeit für die Tätigkeiten in den ILS vorgesehen und angeboten? 6
- 8.1 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die Nachwuchsgewinnung für die Tätigkeiten in den ILS zu fördern? 6
- 8.2 Wird die Personalstärke der ILS den geleisteten Einsatzzahlen angepasst? 6
- 8.3 Wie häufig erfolgt eine Anpassung (Evaluierung) der Personalstärke der ILS an die geleisteten Einsatzzahlen (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)? 6

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
vom 04.11.2020

- 1.1 Wie entwickelte sich in den vergangenen fünf Jahren die Zahl der Rettungsdiensteinsätze in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Regierungsbezirk)?**

Einsätze pro Jahr	Oberbayern gerundet	Niederbayern gerundet	Oberpfalz gerundet	Oberfranken gerundet	Mittelfranken gerundet	Unterfranken gerundet	Schwaben gerundet	Gesamt gerundet
2015	839 700	262 000	232 300	246 400	406 300	282 600	346 800	2 616 100
2016	841 900	264 100	235 600	238 500	398 400	284 600	346 700	2 609 800
2017	857 500	265 000	240 900	242 000	398 200	287 600	353 600	2 644 800
2018	868 600	264 000	238 500	240 600	393 700	294 300	359 400	2 659 100
2019	898 500	268 500	239 700	238 900	397 700	293 400		2 696 200

Unter Rettungsdiensteinsatz wird die Bindung eines Einsatzmittels für ein Rettungsdienstereignis verstanden. Zu den Rettungsdienstereignissen gehören Notfälle, arztbegleitete Patiententransporte, Krankentransporte sowie sonstige Ereignisse. Während eines Rettungsdienstereignisses kann mehr als ein Einsatzmittel gebunden sein.

- 1.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Ursache des Zuwachses der Rettungsdiensteinsätze in Bayern?**

In den Jahren von 2015 bis 2019 ist die Zahl der Rettungsdiensteinsätze um rund 3,1 Prozent gestiegen. Einen umfassenden Überblick über wichtige Kennwerte des Rettungsdienstes im Freistaat Bayern geben die Zahlen aus dem Rettungsdienstbericht Bayern 2020, mit dessen Herausgabe das Institut für Notfallmedizin und Medizinmanagement am Klinikum der Universität München beauftragt ist. Demnach ist bei den Notfallereig-

nissen in Jahren 2010 bis 2019 ein starker, stetiger Anstieg um 44 Prozent von 745 600 auf 1 074 600 Ereignisse zu verzeichnen. Die Anzahl der Krankentransporte stieg im gleichen Zeitraum um 19 Prozent von 711 300 auf 847 400 Ereignisse, die Anzahl der arztbegleiteten Patiententransporte um 4 Prozent von 22 000 auf 22 900 Ereignisse.

Die Gründe für den bei bayernweiter Betrachtung zu beobachtenden Anstieg des Bedarfs an rettungsdienstlichen Leistungen sind vielfältig: Die demografische Entwicklung der Bevölkerung führt zu veränderten und neuen Krankheitsbildern und anderen Patientenbedürfnissen. Die Zahl der pflegebedürftigen Personen nimmt zu. Der stetig steigenden Anzahl an pflegebedürftigen Menschen steht auf der anderen Seite eine wachsende Verknappung an medizinischem und pflegerischem Fachpersonal gegenüber. Zum demografischen Wandel hinzukommende veränderte Sozialstrukturen, wie beispielsweise die wegfallende Pflege Angehöriger in der Familie, führen ebenfalls zu steigenden Einsatzzahlen im Rettungsdienst.

Diese Erkenntnisse korrelieren mit wissenschaftlichen Auswertungen, die ergeben haben, dass die Zahl der schwerwiegenden Notfälle (sog. Tracerdiagnosen wie etwa Polytrauma, akuter Schlaganfall, schweres Schädel-Hirn-Trauma) über die Jahre mit einem Anteil von etwa 6,5 Prozent der Notfalleinsätze gleich geblieben ist. Daraus folgt, dass der Anstieg der Einsatzzahlen im Rettungsdienst vor allem durch leichtere Indikationen verursacht ist, die nicht in jedem Fall zwingend die Alarmierung eines Notfallrettungsmittels rechtfertigen. Derzeit werden zusammen mit den Kostenträgern von Durchführenden des Rettungsdienstes vorgestellte Konzepte geprüft, mit welchen diesen „leichten Notfällen“ künftig bedarfsgerechter und ressourcenschonender begegnet werden soll.

1.3 Wie entwickelte sich in den vergangenen fünf Jahren die Zahl der Mitarbeitenden in den Rettungsdiensten in Bayern (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Regierungsbezirk)?

Der Personalbedarf richtet sich nach der Versorgungsplanung der Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung und den mit den Durchführenden des Rettungsdienstes geschlossenen öffentlich-rechtlichen Verträgen. Konkrete Beschäftigungszahlen bei den Durchführenden des Rettungsdienstes liegen der Staatsregierung nicht vor.

2.1 Wie entwickelte sich in den vergangenen fünf Jahren die Zahl der Mitarbeitenden insbesondere in den ILS in Bayern (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Regierungsbezirk)?

2.2 Wie viele Stellen sind in den vergangenen fünf Jahren in den ILS jeweils nicht besetzt gewesen (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Regierungsbezirk)?

2.3 Wie viele Überstunden sind bei den ILS in den vergangenen fünf Jahren aufgelaufen (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Regierungsbezirk)?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden – soweit der Staatsregierung die Daten vorliegen – mit nachfolgender Übersicht gemeinsam beantwortet:

Die Zeile „Überstundensaldo (rd.)“ bildet dabei im Regelfall den jeweiligen Gesamtsaldo der Zeitguthaben der Beschäftigten zum Jahresende gerundet ab.

Jahr/ Regierungsbezirk	2015	2016	2017	2018	2019
Oberbayern					
Zahl Mitarbeiter	403,2	401,6	408,8	431	430
unbesetzte Stellen	10,6	18,2	11,8	7,1	21,0
Überstundensaldo (rd.)	25 500	31 000	25 300	37 000	32 600
Niederbayern					
Zahl Mitarbeiter	84	84	89	89	94
unbesetzte Stellen	1	1	0	0,5	9
Überstundensaldo (rd.)	3 900	4 500	4 600	6 200	7 300
Oberpfalz					
Zahl Mitarbeiter	86,6	87,1	86,2	88	88,8
unbesetzte Stellen	3,9	3,6	5,3	7,2	5,3
Überstundensaldo (rd.)	6 100	7 600	6 800	8 000	9 800

Jahr/ Regierungsbezirk	2015	2016	2017	2018	2019
Oberfranken					
Zahl Mitarbeiter	105	105	105	103	105
unbesetzte Stellen	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
Überstundensaldo (rd.)					
Mittelfranken					
Zahl Mitarbeiter	116	116	125	125	147
unbesetzte Stellen	3,5	3	12	31	8,5
Überstundensaldo (rd.)	20 900	21 500	24 800	14 600	11 900
Unterfranken					
Zahl Mitarbeiter	89,5	90,5	95,3	97,6	103,6
unbesetzte Stellen	1	2	4,2	4,9	4,9
Überstundensaldo (rd.)	7 400	8 900	14 000	16 400	16 400
Schwaben					
Zahl Mitarbeiter	107,9	108,4	108,4	108,4	108,4
unbesetzte Stellen	5	3,5	4	2,5	3
Überstundensaldo (rd.)	16 000	18 200	17 500	19 500	19 700

3.1 Wie beurteilt die Staatsregierung die Belastungen der Mitarbeitenden im Rettungsdienst und den ILS durch kaum planbare Freizeit, Wochenenddienste und Bereitschaften und immer mehr Überstunden?

Der Rettungsdienst ist ein wesentlicher Bestandteil der staatlichen Gefahrenabwehr. Bei der Tätigkeit im Rettungsdienst handelt es sich – wie auch bei Tätigkeiten in anderen Gesundheitsberufen – um eine fordernde und körperliche Arbeit, die angesichts ihrer gesellschaftlichen Bedeutung hohe Anerkennung verdient. Um den Bürgern in Notfällen die erforderliche medizinische Unterstützung zukommen lassen zu können, ist eine Erreichbarkeit und Verfügbarkeit rund um die Uhr notwendig. Dies bedingt regelmäßig die Ausgestaltung der Arbeit an einer ILS in einem Schichtmodell. Die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Arbeitszeitmodelle unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben obliegt den Durchführenden als Arbeitgebern der Rettungsdienstmitarbeiter.

3.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung insbesondere über Krankenstand und Aussteigerinnen und Aussteiger aus dem Rettungsdienst und insbesondere den ILS noch weit vor der Pensionsgrenze?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

3.3 Wie viele Bewerberinnen und Bewerber gibt es durchschnittlich pro ausgeschriebener Stelle in den ILS?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

4.1 Weshalb bestehen für die Mitarbeitenden der ILS unterschiedliche Renteneintrittsgrenzen, je nachdem ob es sich um Integrierte Leitstellen der Berufsfeuerwehren oder solche des Bayerischen Roten Kreuzes handelt?

Die Integrierten Leitstellen in Bayern können je nach öffentlich-rechtlichem Status des Betreibers der ILS sowohl Arbeitnehmer als auch Beamte beschäftigen. Die gesetzlichen Regelungen für den Renteneintritt von Arbeitnehmern sind im Sozialgesetzbuch (SGB) Sechstes Buch (VI) enthalten; der Ruhestandseintritt für bayerische Beamte ist im Bayerischen Beamtenengesetz geregelt. Der Zeitpunkt des Renteneintritts bzw. des Eintritts in den Ruhestand hängt neben den gesetzlichen Regelungen u. a. auch von den individuellen gesundheitlichen Aspekten des Betroffenen, von der Möglichkeit einer vorzeitigen Inanspruchnahme der Altersrente bzw. Ruhestandsversetzung auf Antrag und von individuellen Altersteilzeitmodellen ab und kann daher nicht verallgemeinert werden.

4.2 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung zu ergreifen, um diese Unterschiede anzupassen?

Bei den Regelungen des SGB VI handelt es sich um Bundesrecht, bei den beamtenrechtlichen Vorschriften um Landesrecht. Eine Anpassung des Systems der gesetzlichen Rentenversicherung an die beamtenrechtlichen Vorschriften liegt aufgrund der unterschiedlichen Gesetzgebungskompetenzen nicht im Zuständigkeitsbereich des Freistaates Bayern.

4.3 Warum wurde der Corona-Bonus an die Mitarbeitenden der ILS nicht ausbezahlt?

Der Corona-Pflegebonus erkennt das Engagement der Pflegekräfte an, die in besonderer Weise dauerhaft und intensiv mit den Herausforderungen der Corona-Pandemie konfrontiert waren. Im Fokus der Anerkennung steht dabei die enge, unmittelbare und persönliche Betreuung erkrankter und pflegebedürftiger Personen.

Auf Grundlage dieser Zielsetzung definiert die Richtlinie über die Gewährung eines Bonus für Pflege- und Rettungskräfte in Bayern (Corona-Pflegebonusrichtlinie – Co-BoR) vom 30. April 2020 (BayMBl. 2020 Nr. 238) den Kreis der Begünstigten. Nach den Anlagen 1 bis 3 der CoBoR erfüllen die Beschäftigten der Integrierten Leitstellen diese Funktion nicht.

5.1 Welche Schichtmodelle existieren in Bayern für die ILS?

5.2 Ist es insbesondere zutreffend, dass sich diese deutlich von einer 38,5-Stunden-Woche bei 8-Stunden-Diensten bis hin zu einer 45-Stunden-Woche bei 24-Stunden-Diensten unterscheiden können?

5.3 Bei diesen Modellen sind jeweils Bereitschaftszeiten enthalten, wie bewertet die Staatsregierung, dass die auf der Dienststelle verbrachte Zeit „auf Abruf“ Erholung darstellen soll?

Die Arbeitszeit, die Arbeitszeitgestaltung und die Arbeitszeitmodelle an den ILS Bayern werden durch die jeweiligen Betreiber der ILS (Zweckverband, Kommunen oder Bayerisches Rotes Kreuz) im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des Arbeitszeitrechts, des Beamtenrechts sowie einschlägiger Vereinbarungen mit den Tarifpartnern festgelegt. Örtliche Festlegungen sind zudem seitens der jeweiligen Betriebs- bzw. Personalräte mitbestimmungspflichtig.

Der Staatsregierung liegen keine Kenntnisse über die Schichtmodelle der einzelnen ILS vor, sodass eine Bewertung von Details nicht möglich ist.

6.1 Warum unterscheidet sich die Entlohnung für die Arbeitsleistung in der ILS nach dem Betreiber der ILS?

6.2 Welche Unterschiede ergeben sich im Einzelnen zwischen den Betreibern?

6.3 Wie beurteilt die Staatsregierung generell die Lohnstruktur bei der Arbeit in der Integrierten Leitstelle?

Grundlage für die Vergütung der Beschäftigten der ILS sind die je nach Betreiber unterschiedlich anzuwendenden arbeits-, tarif- und dienstrechtlichen Vorschriften. Die entsprechenden Regelungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes, der Entgeltordnung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst im Geltungsbereich der kommunalen Arbeitgeber (VKA) oder des Entgelttarifvertrags des Bayerischen Roten Kreuzes können durchaus unterschiedliche Ausprägungen bei der Vergütung und Nebenleistungen bewirken. Es handelt sich dabei aber um gesetzliche Regelungen oder um Regelungen im Bereich der Tarifautonomie der Tarifvertragsparteien.

7.1 Welche Initiativen plant die Staatsregierung, um hier zu einer Vereinheitlichung der Entlohnung zu gelangen?

Zentrale Festlegungen in Form von hoheitlichen Eingriffen in die Tarifautonomie der Tarifvertragsparteien kommen aus Sicht der Staatsregierung nicht in Betracht.

7.2 Wie steht die Staatsregierung zu dem Vorschlag, den Rettungsdienstdisponenten zu einem Berufsbild mit dreijähriger Ausbildung umzuwandeln?

Bislang wurden Disponenten an einer ILS aus dem Kreis der Beschäftigten von Feuerwehren und Rettungsdiensten rekrutiert und modular qualifiziert.

Aufgrund des Nachwuchskräftemangels sowie steigender technischer Anforderungen in den ILS und an die Notrufabfrage ist neben der modularen Qualifizierung künftig geplant, auch das Berufsbild eines Leitstellendisponenten zu schaffen. Durch eine grundständige dreijährige Ausbildung an einer Berufsfachschule kann so die Möglichkeit eröffnet werden, auch Schulabgänger und Berufsanfänger ohne Berufsausbildung und -erfahrung für eine Tätigkeit als Leitstellendisponent zu befähigen und dabei den Erwerb eines staatlich anerkannten Berufsabschlusses zu ermöglichen.

7.3 Welche Aus-, Fort- und Weiterbildung wird derzeit für die Tätigkeiten in den ILS vorgesehen und angeboten?

Die Ausbildung zum Disponenten an den ILS ist in § 8 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (AVBayFwG) geregelt. Die Bildungskommission ILS des Rettungsdienstsausschusses Bayern erarbeitet zudem entsprechende Fortbildungsempfehlungen und Schulungsprogramme.

Die Disponenten Integrierter Leitstellen müssen über eine qualifizierte rettungsdienstliche/feuerwehrtechnische Ausbildung verfügen und hierfür entsprechende Qualifikationsmodule absolvieren. Angeboten wird der sog. Disponentenlehrgang zum Erwerb der besonderen Fähigkeiten und Kenntnisse für eine qualifizierte Notrufabfrage, Alarmierung und Unterstützung der Einsatzkräfte vor Ort. Hinzu kommt eine standort-/betreiberspezifische Ausbildung. Angeboten werden auch Lehrgänge für Schichtführer, Lehrdisponenten und Ausbildungsbeauftragte. Leiter der ILS und Stellvertreter absolvieren im Rahmen ihrer Ausbildung einen Brandoberinspektorenlehrgang. Für die Fort- und Weiterbildung des Personals ist der Betreiber der ILS eigenverantwortlich zuständig.

8.1 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die Nachwuchsgewinnung für die Tätigkeiten in den ILS zu fördern?

Der Freistaat Bayern betreibt eine Lehrleitstelle an der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried zur Aus- und Fortbildung des Personals der Integrierten Leitstellen. Dort wird Personal aus Rettungsdienst und Feuerwehr zum Disponenten qualifiziert.

Parallel dazu laufen Gespräche mit den Betreibern, den Zweckverbänden und den kommunalen Spitzenverbänden mit dem Ziel, mithilfe eines neuen Berufsbilds „Leitstellendisponent/-in“ den direkten Einstieg nach einer Schulausbildung zu ermöglichen (siehe Frage 7.2).

8.2 Wird die Personalstärke der ILS den geleisteten Einsatzzahlen angepasst?

Die Personalbemessung der Integrierten Leitstellen obliegt dem jeweiligen Betreiber. Sie wird am aktuellen Arbeitsanfall (gemessen an Einsatzzahlen sowie Hilfeersuchen an die ILS), zzgl. einer entsprechenden Risikovorhaltung, ausgerichtet. Festgelegt wird die Personalstärke im Einvernehmen mit den Kostenträgern. Dies sind für den Feuerwehranteil der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung und für den Rettungsdienstanteil die Sozialversicherungsträger.

8.3 Wie häufig erfolgt eine Anpassung (Evaluierung) der Personalstärke der ILS an die geleisteten Einsatzzahlen (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

Die Kostenverhandlungen, in deren Rahmen die Personalstärke festgelegt wird (siehe Frage 8.2), finden im Regelfall jährlich statt. Den Termin stimmen die Verhandlungspartner miteinander ab.